

Persistenter Identifier: 1021200239_0030
Titel: Verzeichnis der Rektoren, Lehrer und Lehrerinnen an den Berliner
Gemeindeschulen - 72.1916
Strukturtyp: PeriodicalVolume
PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/1021200239_0030/1/

richten an den Schriftführer Rektor Reichmann in Magdeburg, Magdalenenberg 2. Vorsitzende des Kuratoriums ist Frau Erz. Willi Kuegler-Berlin.

7. Die „Sterbekasse für die Berliner Gemeindebeamten und deren Ehefrauen“, gegründet 1875. Nach dem neuen Statut beträgt der Jahresbeitrag 6 Mark für jedes Mitglied und das Eintrittsgeld bis zum vollendeten 32. Lebensjahre 6 Mark, dann bis zum vollendeten 45. Lebensjahre für jedes Jahr 3 Mark mehr. Von da ab findet keine Aufnahme mehr statt. Wer später Mitglied der Kasse wird, als er es (nach den Bestimmungen des § 2) hätte werden können, hat die Beiträge seit jenem Zeitpunkte nachzuzahlen.

Das Sterbegeld beträgt 420 Mark.

Das Vermögen der Sterbekasse betrug Ende 1914 1 825 481,60 Mark.

Aus Lebrerkreisen gehören dem Vorstande an: Lehrer R. Lange 7, Lehrer Massenth und Lehrerin J. Wendt.

Andere Wohltätigkeitsklassen: Siehe Lehrerverzeichnis 1914 S. 315.

Siehe auch die Bemerkung auf der vorletzten Seite des diesjährigen Verzeichnisses.

H.

Die Befoldungsverhältnisse in Berlin.

I. Die Lehrkräfte an den Gemeindeschulen.

a) Direktoren und Lehrer.

	Grund- gehalt	Miets- ent- schädig.	Alters- zulagen	Orts- zulagen	Amts- zulagen	Gesamtgehalt			
						einstw. L.	Lehrer ohneMiete mit Miete	Direktoren ohneMiete mit Miete	
a) Direktoren	1400	1000	wie Lehrer		1200	—	—	—	—
b) Hauptlehrer	1400	800	" "		600	—	—	—	—
c) Lehrer an Hilfschulen	1400	800	" "		300	—	—	—	—
d) einstw. angestellte Lehrer und diejenigen Lehrer, welche noch nicht 4 Jahre im öffentlichen Schul- dienste gestanden haben	1120	540	—	—	—	1660	—	—	—
e) alle anderen Lehrer: nach 4 Dienstjahren	1400	800	—	400	—	—	1800	2600	—
" 7 "	"	"	200	450	—	—	2050	2850	—
" 8 "	"	"	300	"	—	—	2150	2950	—
" 10 "	"	"	400	500	—	—	2300	3100	—
" 11 "	"	"	"	550	—	—	2350	3150	—
" 13 "	"	"	650	"	—	—	2600	3400	—
" 16 "	"	"	900	600	—	—	2900	3700	4100
" 19 "	"	"	1100	650	—	—	3150	3950	4350
" 22 "	"	"	1300	700	—	—	3400	4200	4600
" 25 "	"	"	1500	750	—	—	3650	4450	4850
" 28 "	"	"	1700	900	—	—	4000	4800	5200
" 31 "	"	"	1900	900	—	—	4200	5000	5400

b) Wissenschaftliche Lehrerinnen und Fachlehrerinnen.

	Grundgehalt		Miets- ent- schädig.	Alters- zulagen	Ortszulagen		Gesamtgehalt			
	wiss. L.	Fach-L.			wiss. L.	Fach-L.	Wiss. Lehrerinnen ohne M. mit M.		Fachlehrerinnen ohne M. mit M.	
Bis zum vollendeten 7 Dienstjahre	1200	1000	560	—	340	190	1540	2100	1190	1750
nach 7 Dienstjahren	"	"	"	100	390	"	1690	2250	1290	1850
" 10 "	"	"	"	200	440	"	1840	2400	1390	1950
" 13 "	"	"	"	350	"	"	1990	2550	1540	2100
" 16 "	"	"	"	500	"	"	2140	2700	1690	2250
" 19 "	"	"	"	650	"	"	2290	2850	1840	2400
" 22 "	"	"	"	800	"	"	2440	3000	1990	2550
" 25 "	"	"	"	950	"	140	2590	3150	2090	2650
" 28 "	"	"	"	1100	"	"	2740	3300	2240	2800
" 31 "	"	"	"	1250	"	"	2890	3450	2390	2950

Lehrerinnen an Hilfschulen erhalten 300 M. Amtszulage.